

Sachstandsbericht zur Tätigkeit der Ausländerbehörde des Landkreises in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Hermeskeil

Abbau des EASY-GAP Rheinland-Pfalz betreffend Asylsuchende aus den Herkunftsstaaten Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia und Pakistan

Bedingt durch den starken Zustrom von Asylsuchenden ab Sommer 2015 war es dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bisher nicht möglich, alle Asylanträge entgegenzunehmen. Der Personenkreis der zwar registriert ist und den Kommunen zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurde ohne bis dahin einen Asylantrag gestellt zu haben, wird als EASY-GAP bezeichnet.

In Abstimmung zwischen dem BAMF, dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland Pfalz (MFFJIVF), sowie den Kommunen, wurde vereinbart, dass ab Juni 2016 Asylsuchende aus den Staaten mit einer guten Bleibeperspektive (Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia und Pakistan), dem Ankunftszentrum Trier (AKZ) bzw. dem BAMF u.a. am Standort Hermeskeil zwecks Asylantragsstellung und Anhörung zu den Asylgründen zugeführt werden sollen. Damit könnten Wartezeiten verkürzt und die Durchführung des Asylverfahrens beschleunigt werden.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, dass bis Ende 2016 der EASY-GAP-Bestand der Staatsangehörigen der genannten Staaten in Rheinland-Pfalz, von Anfang 2016 ca. 14.500 Personen auf Null zurückgeführt wird. Hiervon sind ca. 420 Personen dem Landkreis zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden.

Die Maßnahme startete zunächst als Pilotprojekt, an dem sich –neben dem Landkreis-Trier-Saarburg- die Stadt Trier sowie die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und das Ankunftszentrum Trier (AKZ) beteiligten. Bis Ende Juni 2016 konnten so 600 syrische Staatsangehörige –hiervon 94 im Landkreis wohnend- zum Ankunftszentrum Trier verbracht werden.

Da sich das Pilotprojekt bewährte, wurde mit dem sogenannten „Rollout“ begonnen. Weitere 47 im Landkreis wohnhafte syrische Staatsangehörige konnten so im Juli 2016 dem AKZ zugeführt werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten 94 Personen haben bis zum 25.07.2016 alle 141 Syrier im Landkreis Ihren Asylantrag stellen können bzw. wurden hierzu angehört.

Im Anschluss daran erfolgte im Zeitraum vom 29.07.-09.08.2016 die Verbringung von 177 dem Landkreis zugewiesenen Afghanen zum BAMF am Standort Hermeskeil.

Was die verbleibenden ca.100 Personen aus dem EASY-GAP-Bestand des Landkreises der Staaten Somalia, Pakistan, Iran und Irak angeht, werden 60 Personen vom 14.-16.09.2016 zur vorstehend genannten BAMF-Außenstelle verbracht. Die verbleibenden 40 Personen werden voraussichtlich am 06.10.2016 offiziell Ihren Asylantrag stellen bzw. hierzu angehört.

Damit ist Anfang Oktober 2016 der EASY-GAP-Bestand der dem Landkreis zugewiesenen Asylsuchenden aus den Herkunftsstaaten Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia und Pakistan abgebaut.

Zur Vorgehensweise:

Die zur Begleitung der Maßnahme geschaffene Koordinierungsstelle des Landes nimmt Kontakt mit den Ausländerbehörden der Landkreise (im Fall des Landkreises Trier-Saarburg mit der Ausländerbehörde in der AfA Hermeskeil) und kreisfreien Städte bzgl. der Zuführung der Asylbegehrenden zum AKZ bzw. dem BAMF an den Standorten Hermeskeil, Kusel, Lebach, Diez und Mainz-Bingen auf. Die Vorführungstermine und jeweiligen Kapazitäten werden koordiniert. Die Ausländerbehörde legt fest, welche Personen dem AKZ bzw. den BAMF am Standort Hermeskeil zugeführt werden. Weiter ist sie zuständig für die Vorladung der jeweils Betroffenen und deren Bustransport zum AKZ bzw. dem BAMF am Standort Hermeskeil

Vor Ort erfolgt zunächst die Aktenanlage und daran anschließend die Anhörung des Antragstellers zu dessen Asylgründen. Die Asylbescheide werden in den Entscheidungszentren des BAMF gefertigt und an die Antragsteller bzw. Ausländerbehörde versendet.

Dublin-Verfahren auf der Grundlage des Dubliner Übereinkommens (DÜ):

Entsprechend dem DÜ ist das Asylverfahren in dem Staat durchzuführen, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist. Auf der Grundlage der hierzu ergehenden Entscheidung des BAMF (Rückübernahme nach Deutschland oder aber Überstellung in den jeweils aufnahmepflichtigen Mitgliedsstaat des DÜ) hat die Ausländerbehörde die Überstellung der betroffenen Person in den zur Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat bzw. von dort aus kommend deren Rückübernahme nach Deutschland zu veranlassen.

Seit dem 01.11.2015 sind 8 vormals in der AfA Hermeskeil untergebrachte Personen im Rahmen des DÜ von Belgien aus kommend in das Bundesgebiet zurücküberstellt worden. Eine Person hiervon wurde unmittelbar im Anschluss an die Überstellung von der Ausländerbehörde in den Kosovo abgeschoben. 7 Personen stehen kurz vor der freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung in den Kosovo. Bei weiteren 25 Personen sind derzeit DÜ-Verfahren anhängig. Mit steigenden Zahlen ist auch hier zu rechnen.

Belegung der AfA Hermeskeil :

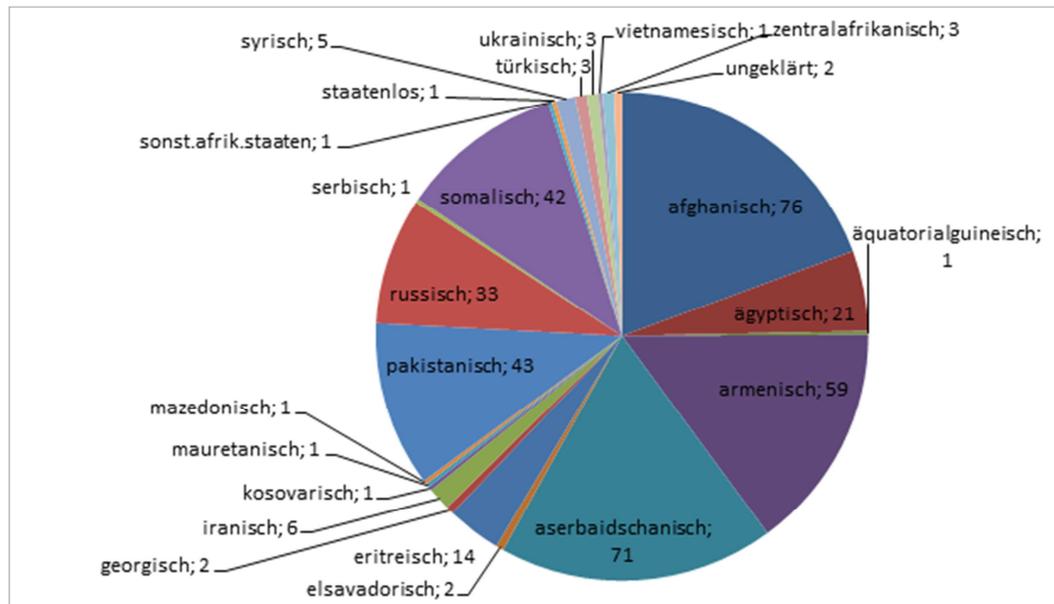
Stand 15.09.2016 ist die AfA mit ca. 500 Personen belegt. Derzeit erfolgt wöchentlich ein Zugang von ca. 70 Personen die zur Entlastung der AfA/ALux Trier nach Hermeskeil verbracht werden.

Im Gebäude 7 der AfA Hermeskeil leben schutzbedürftige Personen. Darunter fallen allein reisende Frauen mit oder ohne Kinder, Homosexuelle, Transsexuelle, Behinderte, hochtraumatisierte Personen, etc.

Nach der EU-Richtlinie muss hier ein Unterbringungsschutzkonzept erstellt werden. Dieses Unterbringungsschutzkonzept wird durch eine Arbeitsgruppe erstellt. Hierfür werden Mitarbeiter der ADD Trier, der EG Migration, des DRK, der Verfahrensberatung der Ausländerbehörde benannt.

In der AfA hat sich in den letzten Wochen die Struktur der Herkunftsländer der Asylbewerber geändert. Die meist gesprochene Sprache ist russisch. Zwischen Personen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, Ethnien, aber auch innerhalb der jeweiligen Gruppe etc. werden kleinere Auseinandersetzungen, verzeichnet.

Die nachstehende Grafik zeigt die Belegung der AfA Hermeskeil am 05.09.2016:



In der Statistik sind 27 Personen noch nicht berücksichtigt, die am 09.09.2016 nach Hermeskeil verlegt wurden

Über neueste Belegungszahlen wird am 26.09.2016 berichtet.

Ausreise von Flüchtlingen:

Nach negativem Abschluss der Asylverfahren bzw. der Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung werden die betroffenen Personen mit Nachdruck von der Ausländerbehörde zur freiwilligen Ausreise aus dem Bundesgebiet aufgefordert. Hierfür wird regelmäßig eine Frist von vier Wochen eingeräumt. Mit den Betroffenen werden entsprechende Rückkehrgespräche geführt, Hierbei wird u.a. der Inhalt des jeweiligen Asylbescheides des BAMF erläutert und –da regelmäßig keine für die Ausreise zwingend erforderliche Identitätspapiere vorliegen oder aber der Betroffene diese zurückhält- die Beschaffung von Passersatzpapieren eingeleitet und durchgeführt.

Im Zeitraum 01.11.2015 bis 31.08.2016 sind 56 Personen die bis dahin in der AfA untergebrachte Personen aus dem Bundesgebiet ausgereist und in die jeweiligen Heimat-/Aufnahmeländer zurückgekehrt.

Zur finanzielle Förderung der freiwilligen Ausreise wurden Rückkehrhilfen (Reisekosten, Geldbeträge für die Neuausstellung von Reisepässen im jeweiligen Heimatland) nach dem REAG/GARP des Bundes und der Landesinitiative Rückkehr des Landes Rheinland-Pfalz beantragt und gewährt.

2 Personen sind in der AfA verstorben und wurden zur Bestattung nach Armenien bzw. Düsseldorf überführt.

2 Personen sind aus der AfA heraus in den Kosovo abgeschoben worden.

In den letzten Tagen sind verstärkt Bescheide des BAMF bei der Ausländerbehörde eingegangen. Dies liegt u.a. an den Zuführungen zum BAMF im Rahmen des EASY-GAP Verfahrens. In Bearbeitung sind zurzeit 48 Ausreisen. In diesen Fällen handelt es sich um Staatsangehörige aus Ägypten, Georgien, Armenien, Serbien, Kosovo, Mazedonien und Afghanistan. 12 Personen sind abgängig. Diese wurden zur Festnahme ausgeschrieben.

Stand: 15.09.2016